

Anlage 1

Geltungsbereich

Fassung vom: 16. November 2020

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6018, Dresden-Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße ist begrenzt durch

- durch die westliche Grenze des Flurstückes 956/2 der Hubertusstraße,
- durch die nördliche Grenze des Flurstückes 337b,
- durch die östliche Grenze des Flurstückes 338/2 und
- durch die südliche Grenze des Flurstückes 337/1.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 337 und 337d der Gemarkung Pieschen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1: 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.